

Herrn Blankenburg

Ich habe mir die Frage eines neuen Wahltermins für die Studentenschaftswahlen noch in diesem Semester noch einmal durch den Kopf gehen lassen und sehe nunmehr deutlich zwei Schwierigkeiten:

1. Nach § 11 unserer Wahlordnung müßte bei einer Verschiebung des Wahltermins das Wählerverzeichnis neu eröffnet werden (3-Wochen-Frist bis zum Wahltermin). Mit dieser Regelung kommt m.E. ein Wahlrechtsgrundsatz zum Ausdruck, der möglicherweise auch dann greift, wenn die Satzung der Studentenschaft hierüber keine ausdrückliche Regelung enthält.
2. Von dieser Rechtsfrage einmal abgesehen, würde sich - rückwärts gerechnet - folgende Terminlage ergeben:
 - a) Abschluß der Wahl spätestens am Freitag, 13. Juli, da eine Woche später schon Vorlesungsschluß ^{ist} und erfahrungsgemäß viele Studenten dann nicht mehr am Hochschulort sind;
 - b) davor vier Tage Urnenwahl, d.h. von Montag, 9.7., bis Donnerstag, 12.7.;
 - c) davor mindestens 14 Tage für Hin- und Rücksendung der Briefwahlunterlagen, d.h. vom 25.6. bis 6.7.;
 - d) davor mindestens eine Woche für die Herstellung der Briefwahlunterlagen (Neudruck des Wahlscheins mit Erklärung und verändertem Text, Druck der Stimmzettel, EDV-Ausdruck, Kouvorfertigung usw.) für 11.000 Studenten.

Damit wären wir terminlich schon beim 18.6., also dem kommenden Montag. In der kommenden Woche findet jedoch die Urnenwahl mit Stimmenauszählung für die Hochschulwahl statt, so daß keinerlei Kapazität im Wahlamt für einen Parallellauf für die Studentenschaftswahlen frei wäre. In der darauffolgenden Woche (25.6. bis 29.6.) muß außerdem die Nachzählung durch das Wahlamt stattfinden, was für das Wahlprüfungsverfahren notwendig ist.

Zusammenfassend wäre also zu sagen, daß sich schon vom vorgegebenen Terminablauf her kaum eine Möglichkeit ergibt, die Studentenschaftswahlen als Briefwahl noch in diesem Semester abzuhalten. Dafür ist uns inzwischen die Zeit wegelaufen.

In Durchschrift Herrn Wenzel zur Kenntnis



✓ Herrn Blankenburg

Ich habe mir die Frage eines neuen Wahltermins für die Studentenschaftswahlen noch in diesem Semester noch einmal durch den Kopf gehen lassen und sehe nunmehr deutlich zwei Schwierigkeiten:

1. Nach § 11 unserer Wahlordnung müßte bei einer Verschiebung des Wahltermins das Wählerverzeichnis neu eröffnet werden (3-Wochen-Frist bis zum Wahltermin). Mit dieser Regelung kommt m.E. ein Wahlrechtsgrundsatz zum Ausdruck, der möglicherweise auch dann greift, wenn die Satzung der Studentenschaft hierüber keine ausdrückliche Regelung enthält.
2. Von dieser Rechtsfrage einmal abgesehen, würde sich - rückwärts gerechnet - folgende Terminlage ergeben:
 - a) Abschluß der Wahl spätestens am Freitag, 13. Juli, da eine Woche später schon Vorlesungsschluß^{ist} und erfahrungsgemäß viele Studenten dann nicht mehr am Hochschulort sind;
 - b) davor vier Tage Urnenwahl, d.h. von Montag, 9.7., bis Donnerstag, 12.7.;
 - c) davor mindestens 14 Tage für Hin- und Rücksendung der Briefwahlunterlagen, d.h. vom 25.6. bis 6.7.;
 - d) davor mindestens eine Woche für die Herstellung der Briefwahlunterlagen (Neudruck des Wahlscheins mit Erklärung und verändertem Text, Druck der Stimmzettel, EDV-Ausdruck, Kouvortierung usw.) für 11.000 Studenten.

Damit wären wir terminlich schon beim 18.6., also dem kommenden Montag. In der kommenden Woche findet jedoch die Urnenwahl mit Stimmentauszählung für die Hochschulwahl statt, so daß keinerlei Kapazität im Wahlamt für einen Parallellauf für die Studentenschaftswahlen frei wäre. In der darauffolgenden Woche (25.6. bis 29.6.) muß außerdem die Nachzählung durch das Wahlamt stattfinden, was für das Wahlprüfungsverfahren notwendig ist.

Zusammenfassend wäre also zu sagen, daß sich schon vom vorgegebenen Terminablauf her kaum eine Möglichkeit ergibt, die Studentenschaftswahlen als Briefwahl noch in diesem Semester abzuhalten. Dafür ist uns inzwischen die Zeit weggelaufen.

✓
ul. z.
In Durchschrift Herrn Wenzel zur Kenntnis